

Beitrag Christine Ax zur Tagung

»Erkundungen am Epochenrand I.
Ist die Natur ein Ding oder ein Wesen?

VHS Bonn, 11.03.2003

Das Netzwerk Rechte der Natur gibt es seit fast vier Jahren. Wir verstehen uns als eine Plattform, die den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Akteuren fördert, die sich für die Rechte der Natur einsetzen. Einmal im Monat diskutieren wir im Rahmen von Online-Meetings, was wir tun können, damit die Rechte der Natur in unserer Verfassung verankert werden. Wir haben eine Website, www.rechte-der-natur.de, die über alle aktuellen Entwicklungen informiert und verschicken regelmäßig einen Newsletter. Ins Leben gerufen wurde das Netzwerk von Dr. Winter – einem der wichtigen Umweltpioniere Deutschlands, der bereits Anfang der 90er Jahre den Gedanken einer Biokratie in die Öffentlichkeit trug –, dem World-Future-Council und mir.

Wir haben in den Jahren 2020 bis 2022 einen gemeinsamen Vorschlag für eine Grundgesetzänderung erarbeitet, die auf www.rechte-der-natur.de nachgelesen und unterstützt werden kann. Unser Netzwerk ist für jeden offen und wir freuen uns über alle, die aktiv werden wollen. Es ist inzwischen auch gelungen, große Verbände als Unterstützer zu gewinnen. Wir freuen uns ganz besonders darüber, dass der NABU (Deutschlands mitgliederstärkster Verband) und die Deutsche Umwelthilfe mit dabei sind. Wir arbeiten auch mit der »Bayerischen Initiative Rechte der Natur – Das Volksbegehren« eng zusammen oder unterstützen eine kleine Initiative in Hannover, die sich sehr aktiv für den Erhalt eines Naherholungsgebietes einsetzt.

Der Kampf um die Rechte der Natur ist nichts Neues

Er wird weltweit geführt. Wichtigster Vordenker war Christopher D. Stone, der 1972 das inzwischen ins Deutsche übersetzte Buch »Haben Bäume Rechte?« veröffentlicht hat. In den 90er Jahren haben deutsche Juristen erstmals den erfolglosen Versuch unternommen, eine Robbe gegen die Dünnsäureverklappung klagen zu lassen. Das Hamburger Gericht ließ diese Klage genauso wenig zu wie das Bundesverfassungsgericht die PETA-Klage, die den Versuch unternahm, Ferkel gegen das Kupieren der Schwänze klagen zu lassen.

Mit seinem Buch »Im Namen der Natur – der Weg zum ökologischen Rechtsstaat« hat vor allem Klaus Bosselmann Anfang der 80er Jahre die gedanklichen Grundlagen für die »Dritte juristische Revolution« gelegt, für die wir kämpfen. Er ist international in vielen Gremien in dieser Sache aktiv und arbeitet sehr eng mit uns zusammen.

Die Bewegung wächst

Mit der Forderung nach Eigenrechten der Natur und einer Ökologisierung unserer Verfassung stehen wir alles andere als allein. Renommierte Verfassungsrechtler wie Prof. Jens Kersten (LMU München) oder Prof. Fischer-Lescano (Uni Bremen) haben sich für eine Grundgesetzänderung im Sinne der Rechte der Natur ausgesprochen. Juristisch gibt es aus ihrer Sicht keinen Grund, warum die Natur keine Rechte haben sollte. Zumal Unternehmen, Vereine oder Organisationen schon lange als juristische Personen anerkannt sind und Grundrechte einklagen können, soweit diese auf sie anwendbar sind. Der Gesetzgeber ist grundsätzlich frei, wem er Rechte einräumt.

Einen sehr weitgehenden und detaillierten Vorschlag für eine neue ökologische Verfassungsordnung hat Anfang des Jahres Prof. Jens Kersten in seinem Buch »Das ökologische Grundgesetz« vorgelegt. Darin erläutert er, wie sich die Rechte der Natur in allen wichtigen Rechtsbereichen und Institutionen unseres Staates einführen und umsetzen lassen.

Die Rechte der Natur sind aber nicht nur Theorie, sie sind längst auch in der juristischen Praxis angekommen. 2017 erhielten vier Flüsse in Kolumbien, Indien und Neuseeland juristische Rechte. Vorreiter der politischen Bewegung sind lateinamerikanische Länder und einige der dort lebenden indigenen Völker, deren Kosmologie sich von unserem westlichen Denken grundlegend unterscheidet.

Ecuador hat als erstes Land die Rechte von Mutter Erde (»Pacha Mama«) in seiner Verfassung verankert. Mit Erfolg. Denn es gibt jetzt immer mehr Gerichtsurteile, die der Nutzung der Natur in diesen Ländern Grenzen setzen.

Andere lateinamerikanische Länder wie Kolumbien, Panama oder neuerdings auch Chile haben die Rechte der Natur auf ihrer politischen Agenda oder bereits in Gesetze gegossen.

Das Recht auf Existenz und Entwicklung der Natur ist auch in Europa angekommen

Seit kurzem ist Spanien als erstes europäisches Land diesem Denken gefolgt und hat dem Mar Menor, einer von der Landwirtschaft bedrohten Süßwasserlagune, Eigenrechte zugesprochen. Das neue Gesetz gibt der belasteten Lagune das Recht, »als Ökosystem zu existieren und sich auf natürliche Weise zu entwickeln«. Ein Komitee, das aus Vertretern der Behörden und der Gesellschaft besteht, wird fortan über den Schutz, den Erhalt und die Renaturierung des Mar Menor wachen.

Weltweit streitet die Global Alliance for the Rights of Nature (GARN) für die Rechte der Natur. Sie alle – und wir alle – fordern, dass die Natur nicht länger als ein Objekt und als Privateigentum behandelt werden darf, sondern das Recht hat, in all ihren lebendigen Formen zu existieren, weiterzuleben, sich zu erhalten und zu regenerieren.

Es gibt zwei gute Gründe, warum wir uns mit den Rechten der Natur beschäftigen und eine umfassende Ökologisierung unserer Verfassung und unseres Staates fordern.

- Der Juristische Aspekt: Damit meine ich die Stellung der Natur in unserem Rechtswesen. Die Natur muss als Rechtssubjekt anerkannt werden, damit vor Gericht Interessenskonflikte zwischen Menschen und Natur auf Augenhöhe verhandelt werden.

Und ganz damit verbunden:

- Der kulturelle Aspekt: Damit meine ich unser Naturverhältnis. Die Art und Weise, wie wir über die Natur denken, wie wir unsere Beziehung zur Natur definieren, wie wir Natur denken und wahrnehmen. Es geht sowohl um eine dritte Juristische Revolution als auch um eine kopernikanische Wende in unserem Denken. Beides ist untrennbar miteinander verbunden.

Wir müssen unsere Beziehung zur Natur neu denken

Juristisch gesehen ist in unserem Rechtssystem die Natur ein Ding. Ein Objekt. Begründet wird dies mit dem Argument, dass die Natur – anders als der Mensch – keine Vernunft besitzt und keinen freien Willen. Subjekt – weil vernunftbegabt – ist allein der Mensch.

Dieser Glaubensgrundsatz wird bis heute von Juristen mit Verweis auf Emanuel Kant begründet und verteidigt. Allerdings wächst auch hier in der Wissenschaft die Kritik.ⁱ

Unser Grundgesetz kennt nur die Würde des Menschen und leitet daraus seine Grundrechte ab. Dabei steht vor allem das Individuum und seine Freiheit im Zentrum der Rechtsprechung. Sie sind in der Praxis der Rechtsprechung heute wichtiger als das Recht auf eine intakte Natur oder Gemeinwohl.

Den meisten BürgerInnen in unserem Lande ist vermutlich gar nicht bekannt, dass sie kein Recht auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen haben. Der Schutz der Natur ist in Deutschland eine Aufgabe des Gesetzgebers, was nichts anderes bedeutet, als dass der Staat sich in diesen Belangen selbst kontrolliert. Interessenkonflikte werden von den Gerichten in der Regel zugunsten des Menschen und seiner Grundrechte entschieden.

Das mit Erleichterung aufgenommene Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Klimaschutz ist dafür ein interessanter Beleg. Die Verfassungsrichter verlangten von der Bundesregierung eine Konkretisierung ihrer Klimaschutzziele, weil die Freiheitsrechte der heute lebenden Generation nicht wichtiger sein dürften als die Freiheitsrechte künftiger Generationen. Es ging niemals um den Schutz der Natur. Es geht allein um den Menschen und seine Freiheitsrechte. Die Natur spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. Sie ist eine Sache, über die der Mensch verfügen darf. Ein Objekt ohne eigene Rechte.

Dahinter steht der Grundsatz, dass eine eigene Würde und dass Rechte nur haben kann, wer über Vernunft verfügt und einen freien Willen. Kant lehrt, dass alles entweder einen Preis hat oder eine Würde. Was einen Preis hat, ist ersetzbar und hat ein Äquivalent (z. B. Geld).

Nur was nicht austauschbar ist, hat in dieser Logik eine Würde. Deshalb gebührt auch allein dem Menschen eine in seiner Vernunft gegründete Würde und muss als Zweck an sich geachtet werden – darf niemals als Mittel zum Zweck behandelt werden.

Die Natur hingegen darf als Mittel zum Zweck behandelt werden. Pflanzen und Tiere dürfen durch den Menschen be- und vernutzt werden.

Kant konnte damals allerdings noch nicht wissen, welche Folgen dieses Denken haben würde. Auf den Feldern zogen noch die Ochsen den Pflug. Das Maschinenwesen, die Industrialisierung und den Kapitalismus mit seinen zerstörerischen Kräften konnte sich damals niemand vorstellen.

Kant und das aufstrebende Bürgertum, dessen Philosoph er war, verfolgten mit dieser Denkweise aber durchaus auch triviale Zwecke. Es ging ihnen um die Durchsetzung des Rechts auf Eigentum und vor allem um das Recht der BürgerInnen, mit diesem Eigentum völlig frei und nach Belieben verfahren zu dürfen. Ohne dass der Staat oder andere Instanzen regulierend eingreift.

Die Idee, dass die Natur

- kein Zweck an sich selbst ist, der um seines selbst willen geachtet werden muss,
- als Mittel zum Zweck behandelt werden darf,
- nur einen Preis hat, aber keinen Eigenwert und daher austauschbar ist,
- keine eigene Würde hat,

ist vor dem Hintergrund unseres heutigen Wissens um die Begrenztheit, Knappheit und Verletzlichkeit der Natur, ihrer Ökosysteme und der Bedeutung der Netzwerke des Lebens nicht aufrecht zu erhalten.

Insbesondere der Annahme, die Natur oder ihre Teile könnten durch etwas anderes ersetzt werden, muss aus heutiger Perspektive vehement widersprochen werden.

Wir wissen heute, dass der Mensch nur ein kleiner Knotenpunkt im Netz des Lebens ist, auf das wir alle existenziell angewiesen sind. Die Natur braucht uns nicht – wir brauchen die Natur und sie kann durch nichts ersetzt werden. Ihr Wohlergehen ist die Voraussetzung dafür, dass es so etwas wie Menschen, Freiheit und Menschenwürde geben kann, und zwar sowohl in ihrer Vielfalt (Spezies) als auch in ihrer Fülle (Mengenbestimmung) und als Gesamtheit.

Was unserer Meinung nach bedeutet, dass die Natur selbstverständlich einen Eigenwert hat und wir ihr mithin auch eine Würde zusprechen müssen.

Das ist auch der Grund, weshalb unser Netzwerk Artikel 1 des Grundgesetzes um die Würde der Natur ergänzen will. Die Diskussion um diesen Punkt ist allerdings noch lange nicht zu Ende und hält auch in unserem Netzwerk an.

Vernunft und Freiheit

Dass der Mensch vernunftbegabt ist, bedeutet offensichtlich außerdem nicht, dass er sich vernünftig verhält. Denn ist es vernünftig, die Voraussetzungen der eigenen Existenz um eines kurzfristigen Vergnügens willen zu zerstören?

Und wenn diese Unvernunft nicht nur von einzelnen Exemplaren dieser Gattung, sondern von ihrer Gesamtheit praktiziert wird, muss die Frage erlaubt sein, ob die Annahme, dass der Mensch als Gattung vernünftig ist, überhaupt aufrechterhalten werden kann.

Es sei denn, man sieht das unvernünftige Verhalten des Menschen als ultimativen Beleg für seine Freiheit an, sich gegen die Vernunft entscheiden zu können.

Freiheit und Vernunft können also ganz offensichtlich unabhängig voneinander existieren.

Doch ist das vernünftig?

Vernünftig wäre es wohl eher, die Natur als Voraussetzung jedweden Lebens und jedweder menschlichen Vernunft zu würdigen – als *conditio sine qua non*. Etwas, das unersetzlich ist und deshalb als Selbstzweck um seiner selbst willen gewürdigt werden muss.

Denn wie kann die Natur Objekt und Eigentum eines sich allmächtig phantasierenden Menschen sein, wenn sie zugleich die wichtigste Voraussetzung und der hinreichende Grund für seine Existenz und sein weiteres Überleben ist?

Wir können heute also nur darauf hoffen und gemeinsam dafür kämpfen, dass es in der vernünftigen Natur des Menschen liegt, sich selbst von seinen Irrtümern zu befreien.

Andernfalls behält wohl Konrad Lorenz mit seiner These recht, das fehlende Glied zwischen dem vernünftigen Menschen und dem Affen seien wir selbst.

Kontakt:

Christine Ax

info@rechte-der-natur.de

www.rechte-der-natur.de

Tel: 0151 26691150

i Christine Korsgaard und Martha Nussbaum haben jüngst dazu veröffentlicht und setzen sich kritisch mit Kant auseinander.